

Herr Quiter teilte seitens der Verwaltung den derzeitigen Sachstand in puncto Gesamtschule und das hierzu laufende Verfahren im Rahmen einer möglichen gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit Nachbarkommunen den anwesenden Ausschussmitgliedern ausführlich mit. Hierzu teilte er Inhalte aus dem Schriftverkehr mit der Bezirksregierung als auch aus einem gemeinsamen Gespräch beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, gemeinsam mit den Nachbarkommunen Siegburg und Lohmar, mit. Im Ergebnis bliebe festzuhalten, dass man vom heutigen Zeitpunkt her noch nicht von einem Scheitern einer möglichen gemeinsamen Schulentwicklungsplanung sprechen könne. Letztlich bliebe jedoch eine Entscheidung bzw. Feststellung durch die Bezirksregierung noch offen.

Herr Grzeszkowiak dankte im Namen der CDU-Fraktion für die ausführliche Sachstandsmitteilung durch die Verwaltung. Im Anschluss hieran schilderte er den aus seiner Sicht derzeitigen Verfahrensstand unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 16.02.2010, wonach die Prüfung eines Schulzweckverbandes respektive einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung beschlossen wurde. Auf Grundlage dieses Beschlusses sehe er es so, dass man derzeit noch genau in diesem, wie beschlossenen Verfahren, sei. In diesem Zusammenhang, gleichfalls auch um einen möglichen zeitlichen Verlust zu vermeiden, habe die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Herr Grzeszkowiak erläuterte den Inhalt und die Absicht dieses Antrages.

Der Antrag wurde sodann unter den anwesenden Ausschussmitgliedern verteilt (dieser ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt).

Seitens der Fraktion SPD, als auch von der Fraktion Aufbruch und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde es begrüßt, dass die grundsätzliche Bereitschaft zu diesem Thema und ein entsprechendes Fortkommen im Verfahren durch diesen Antrag signalisiert werde. Letztlich werde auch so dem in der Bedarfsermittlung und im Anmeldeverfahren festgestellten Elternwille Rechnung getragen.

Herr Waldästl ergänzte in diesem Zusammenhang, dass seitens der SPD-Fraktion der Grundgedanke und der Inhalt dieses Antrages mitgetragen werde, man jedoch einige Veränderungen hierin anrege.

Seitens der Fraktion Aufbruch merkte Herr Köhler an, dass er den nunmehr vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion als sehr ähnlich, wenn auch nicht gleichlautend, zu dem seiner Fraktion ansehe. Jedenfalls halte er das Ziel als auch die zeitliche Abfolge für durchaus deckungsgleich und unterstütze dieses.

Herr Metz gab seitens seiner Fraktion zu bedenken, dass eine solch kurzfristige Vorlage eines Antrages durchaus zu Irritationen führe, jedoch begrüße er den Willen der CDU-Fraktion, das begonnene Verfahren weiter zu betreiben. Grundsätzlich sei man inhaltlich bzw. in der Zielsetzung sehr ähnlicher Meinung.

Herr Kammel äußerte seitens der FDP-Fraktion großes Unverständnis für den nunmehr vorliegenden Antrag der CDU. Aus seiner Sicht sei durch das zum Jahresanfang durchgeführte Anmeldeverfahren deutlich gezeigt worden, dass nur ein Teilbedürfnis vorliege. Letztlich habe man auch den bestehenden Schulen, der Haupt- und Realschule in Menden, gegenüber eine Verpflichtung, deren Weiterbestehen bei Scheitern des Anmeldeverfahrens bereits in 2009 beschlossen wurde. Für die FDP-Fraktion spreche er sich ausdrücklich für den Erhalt der beiden vorgenannten Schulen aus.

Herr Schmitz-Porten merkte an, dass er zum jetzigen Zeitpunkt einen deutlichen Handlungsbedarf in Bezug auf das laufende Verfahren sehe, welches ggf. auch eine entsprechende Entscheidung in der Ratssitzung am 30.06.2010 notwendig mache. Er erbat im

Zusammenhang mit dem nunmehr vorliegenden Antrag, und eventuellen Änderungen, eine einvernehmliche Lösung aller Fraktionen.

Sodann erbat die CDU-Fraktion um 19:05 Uhr eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung erklärte Herr Grzeskowiak, dass man sich teils auf entsprechende Änderungen, wie nachfolgend aufgeführt, einigen könne, jedoch grundsätzliche Dinge, auch die der Formulierung antragsgemäß bestehen bleiben sollten.

Folgenden Änderungen aus der vorherigen Diskussion wurde zugestimmt:

Ziffer 2, 2. Halbsatz :

anstelle: „...unverzüglich zu prüfen...“

auf nunmehr: „...*unverzüglich mitzuteilen*...“

sowie

Ziffer 4 b :

anstelle: „...die Errichtung einer pflichtigen vierzügigen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb im Schulzentrum Menden...“

auf nunmehr: „...*die Errichtung einer pflichtigen vierzügigen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb –hilfsweise, falls ein Ganztagsbetrieb durch die Bezirksregierung nicht genehmigt wird, im Halbtagsbetrieb- im Schulzentrum Menden*...“

Herr Köhler ergänzte hier, sofern es bei dem bisher genannten Wortlaut des Antrages verbleiben sollte, folgende Änderung zu empfehlen sei:

Ziffer 4, 2.Halbsatz:

anstelle: „...insoweit der Regierungspräsident...“

auf nunmehr: „...*falls der Regierungspräsident*...“

Hierüber bestand Einvernehmen seitens der CDU.

Herr Köhler erklärte, dass er inhaltlich und dem Grunde nach den Antrag der CDU-Fraktion vertreten könne, somit werde er auch den Antrag der Fraktion Aufbruch nicht erneut zur Abstimmung stellen.

Weiterhin erfragte Herr Köhler im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren und der Möglichkeit, dass eben auch kein Schulzweckverband oder keine Kreisträgerschaft, und somit keine gemeinsame Gesamtschule, zustande käme, den spätest möglichen Termin, zu dem der Rat der Stadt Sankt Augustin einen Beschluss fassen müsse, um ein Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2011/2012 starten zu können.

Herr Quiter stellte hierzu klar, dass zur Antragsstellung bei der Bezirksregierung diesbezüglich keine Fristbindungen, also auch keinen Ausschlussstermin, gäbe. Aus Sicht der Verwaltung könne man hier nur sagen, dass ein solcher Antrag so frühzeitig gestellt werden müsse, dass der Regierungspräsident auch die Möglichkeit habe, diesen zeitnah bearbeiten zu können. Seiner Einschätzung nach sollte eine entsprechende Beschlussfassung in der Ratssitzung im Oktober 2010 ausreichend früh genug sein.

Herr Waldärtl stellte sodann einen entsprechend weitergehenden Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Aufbruch und der SPD Fraktion, wonach wie folgt der vorliegende Beschlussvorschlag des CDU-Antrages abzuändern sei:

Ziffer 4, 1.Absatz:

*„Sofern der Regierungspräsident bis 30.06.2010 nicht sichergestellt hat, dass zum Schuljahr 2011/2012 eine Gesamtschule in interkommunaler oder Kreisträgerschaft in Menden ihren Betrieb aufnimmt, empfiehlt der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 30.06.2010 folgenden Beschluss zu fassen:
....(nachfolgend der Wortlaut des originären Antrages inkl. der einvernehmlichen Änderungen).“*

Über diesen Antrag ließ die Vorsitzende abstimmen.

mehrheitlich nein

Jastimmen 6 Neinstimmen 7

Sodann stellte die Vorsitzende nachfolgenden Beschlussvorschlag auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung: